

# Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 46

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Luzern. Turnkurs in Ruswil.** Vom 10.—13. Oktober fand in Ruswil ein turnerischer Einführungskurs statt, veranstaltet von der schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern, unter der tüchtigen Leitung des Herrn Kantonal-Turninspektors Frz. Elias. Aus allen Winkeln unseres Kantons fanden sich junge und ältere Kollegen zusammen. Die Teilnehmerzahl war sehr erfreulich und stieg auf 19.

Als Lehrstoff diente die Behandlung des Turnprogrammes, Vorübungen zum Stehen, Gehen und Springen, Hoch- und Weitsprung und verschiedene Freiübungsgruppen. Bald erlangten die Teilnehmer auch etwelche Fertigkeit in den Vorübungen zu den Ballspielen. Mit welchem Eifer, welcher Hitze wurden da die Wettkämpfe durchgeführt! — Nur zu früh waren die lehrreichen Stunden dahin! Sieger und Besiegte reichen sich wieder ausgeöhnt die Freundeshand zum Abschied. Jeder geht mit voller Freude, mit neuer Kraft, mit vollem Bewußtsein seiner gründlichen und praktischen Ausbildung heim zu seinen lieben Schülern und wird seine gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Wohle unserer Jugend praktisch anwenden.

Wenn wir so den Turnunterricht erteilen, wird er gewiß für Lehrer und Schüler angenehm sein. Wir werden die Jugend dadurch zu körperlicher Gesundheit, zu Aufmerksamkeit, Entschlossenheit, Gewandtheit und Ausdauer erziehen.

Dank auch an dieser Stelle dem geehrten Herrn Kursleiter, Dank den schulfreundlichen Behörden von Ruswil, die uns die Turnhalle so bereitwillig zur Verfügung stellten und Dank der gastfreundlichen Bevölkerung, die für so gute Einquartierung gesorgt hat!

**Zug.** Die literarische Gesellschaft Zug beginnt ihre Vortragsabende mit einem Rezitationsabend *Karl Broich*, dem gefeierten Wiener Rezitationsmeister.

**Schaffhausen. Lehrerbefoldungsgesetz.** Der Entwurf zu einem neuen kantonalen Lehrerbefoldungsgesetz sieht vor, daß die gesetzliche Jahresbesoldung des Elementarlehrers 2500 Fr., diejenige des Reallehrers 3300 Fr., die des Hauptlehrers an der Kantonalschule 5500 Fr. betragen soll. Die Lehrer aller Schulstufen sollen vom vierten Schuljahr an Dienstzulagen von jährlich 100 Fr. bis zur Höhe von 1200 Fr. mit dem 15. Schuljahr erhalten.

**Appenzell J.-Rh. Lehrerbefoldung.** Die Landeschulkommission unterbreitet dem am 19. Nov. zusammentretenden Großen Räte in Ergänzung und Ausführung der Art. 10 und 12 der Kant. Schulverordnung folgende Anträge:

1. An die Leistungen der Gemeinden für die Besoldung der Primarlehrkräfte leistet der Staat für die Jahre 1918, 1919 und 1920 einen Beitrag von jährlich 50 Prozent.

2. Die Primarschulgemeinden sind verpflichtet, ihren Lehrkräften für 1917 Kriegsteuerzulagen von mindestens je 100 Fr. zu verabsorgen. An diese Zulagen vergütet der Staat den Gemeinden 50 Prozent.

**St. Gallen. Museums-gesellschaft.** Der diesjährige Vortragszyklus begann am 10. November mit dem Referat eines französl. Freiburgers, des feinen Literaturkenners und Heimatdichters Professor de Reynold.

— **St. Gallischer Lehrerverein.** Die Kommission des kantonalen Lehrervereins hat sich neulich in folgender Weise konstituiert: Th. Schönenberger, Lehrer von Rorschacherberg: Präsident; Sekundarlehrer Mauchle, St. Gallen: Vizepräsident; F. K. Rohrer: Aktuar; Lehrer Alphons Wettenschwiler, Wil: Kassier und Aktuar der Hilfskasse.

## Für unsere jungen Redner.

**Bundesrichter Dr. Felix Clausen.** Eine psychologische Skizze seines Lebens und Wirkens, von Franz Seiler. Einsiedeln, 1917. Verlag von Benziger u. Co. 256 Oktavseiten, mit Titelbild und 3 Einschaltbildern, Preis 4 Fr.

Unserer Empfehlung bedürfte das genannte Buch gar nicht mehr. Es hat schon so rasch und so glücklich seinen Weg gemacht, und es wird weiter gehen von Hand zu Hand, getragen und empfohlen von dem herrlichen Geiste, der es beseelt.

Das Buch hat Seele und Geist. Als eine psychologische Skizze bezeichnet es bescheiden der Verfasser. „Das Buch einer Seele“ dürfen wir es füglich nennen, das Buch einer katholischen Männerseele. Der Abschnitt „Glaubenslicht und Glaubensleben“ bildet den Stamm des Buches. Das Religiöse, das Fromme, das Mystische gibt Leben und Buch die kostbare Eigenart. Die Entstehung der „Lebensregeln“ würde man nicht ins Arbeitszimmer eines Bundesrichters, sondern vielmehr in die Klausur eines Asketen verlegen.

Es ist ein eigenes Problem, in welchen Formen der studierenden Jugend das Religiöse am besten, am nachhaltigsten geboten werden könne. Die Form eines solchen Lebens aber ist gewiß eine gute, eine sehr gute Form. Ein solches Leben trägt die Beweise für die „Lebensregeln“ schon in sich. Das ist die Wahrheit des Evangeliums vorgebetet und vorgelebt, beseelt von der hinreißenden Macht des guten, des heiligen Beispiels.

Den jungen Rednern unserer Mittelschulen und jenen akademischer Kreise bietet das Buch schönsten Gold zur Prägung an. Möchte es recht vielen Lehrern und Jugendfreunden gelingen, Gymnasiasten, Lyzeisten und Akademiker zu rhetorischen Bearbeitungen dieses Buches zu bewegen. Die jungen Geister werden dabei unwiderstehlich von dem herrlichen Geiste Clausens festgehalten und nicht nur Begeisterung für die Rede, sondern noch weit mehr fürs Leben empfangen. Das Leben Clausens wird ihnen eine Garantie bieten für die Verheißung des Gefeierten: „Du bist in dem Maße glücklich als du tugendhaft bist.“ V. G.

## Bücherschau.

**Schering A., Musikalische Bildung und Erziehung zum musikalischen Hören.** 2. Auflage. Quelle & Meyer, Leipzig 1917. Geb. Mk. 1.25.

Das Büchlein zerfällt in zwei Teile; der erste ist theoretisch und behandelt „Die musikalischen Elementarformen und ihre Beseelung“, dann „Die zusammengesetzten Formen“ und „Die Musik als Ganzes“. Der zweite Teil bringt als Anwendung der Theorie Analysen zu folgenden Werken: J. S. Bach, Präludium